

## Rechtsstreit Studentenwerk - Traube

### Chronologie

- Februar 74 : Bombenanschlag auf das Klo des Polizeireviers im Schloß; Hausdurchsuchung in der Traube; Fünf Festnahmen; Beschlagnahme von Klingeldraht, Taschenlampenbatterien, Bohrern und anderem Zeug, " die man in jedem Haushalt Darmstadts finden kann ." ;; Anlaß zur fristlosen Kündigung der Traube; nach zehn Tagen Freilassung des letzten Traube-Festgenommenen .
30. Nov. 74 : Erstinstanzliches Urteil des Amtsgerichtes Darmstadt auf Räumung der Traube; als Gründe werden genannt: fehlende pol. Meldung für 14 Tage, Nichtstudenten hätten dort gewohnt, Minderjährige ohne Zustimmung der Eltern, Verdacht auf Bombenleger.
2. Juni 75 : Zweit- und Letztinstanzliches Urteil des Landgerichts Darmstadt auf Räumung der Traube; als angeblicher Grund wird nur noch die fehlende pol. Meldung für 14 Tage aus dem Urteil des Amtsgerichts angeführt;
5. Juni 75 : Angesichts des drohenden Rausschmisses kündigen die Bewohner der Traube dem StuWe in einem Brief an, daß sie solange keine Miete zahlen, solange kein Ersatzwohnraum durch StuWe oder Stadt angeboten und solange keine Kosten für die durchgeführten Renovierungen und Installationen erstattet werden;
10. Sept. 75: In der Nacht vor der angekündigten polizeilichen Räumung versammeln sich mehrere Hundert Traube-Anhänger zu einem letzten Fest; angesichts der schon an eigenen Leib mehrmals erlebten Übermacht der bewaffneten Staatsmacht Polizei verzichten alle Anwesende auf Widerstand gegen die Räumung; während dem Fest auftretende Schäden am Gebäude können zum einen erklärt werden <sup>als ohnmächtiger Aus-</sup> ~~als~~ bruch berechtigten Zorns gegen Selbstherrlichkeit der Stadtbonzen\* und zum anderen ~~xxx~~ durch die Anwesenheit polizeilicher Provokateure .

\* Durch Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.8.76 in einem anderen Verfahren ist es M. Feyerabend gestattet, von den "Stadtbonzen Sabais&Co" zu reden.

Fortsetzung Chronologie Rechtsstreit StuWe - Traube

- 13.11.75 Mietanspruch StuWe vor Gericht in Höhe von 2.585,83 DM
- 19.01.76 Anspruch StuWe auf Rückzahlung von 657,15 DM für geleistete Installationen des StuWe, weitere Ansprüche werden in Aussicht gestellt, insgesamt in Höhe von 2.234,36 DM
9. 03.76 Schadenersatzanspruch in Höhe von 15.953,14 DM vorsorglich werden Ansprüche angemeldet für  
- Ersatz Türschlösser im 4. Stock  
- Dachdeckerarbeiten
- 13.04.76 Vergleichsgespräch StuWe - Traube unter Beteiligung ihrer Rechtsanwälte;  
StuWe meldet weitere 500.-DM an (Rechnung Hotelges.) 500.- DM  
weiteres Geld für Abtransport aus Traube: 7.000.- DM  
Die gegnerischen Anwaltskosten im Verlorenen Räumungsprozeß ( im Übrigen knapp verloren: Von drei Richtern war einer gegen die Räumung ) sollen zu 15/17 auch von uns aufgebracht werden : 2.804,77 DM
7. 5.76 In einem Schreiben Ihres Rechtsanwalts bietet die Traube an, 3.585,55 DM zu bezahlen, für Miete und drei Monatsraten Rückzahlung des Darlehens; in einem Urteil vom 13.5.76 wird das rechtsbeständig.
11. 8.76 Das StuWe hat eine weitere Forderung in Höhe von für eine Dachdeckerrechnung an die Stadt; 613,04 DM
- 18.11.76 Amtsrichter Döhner (JüSo) schlägt Vergleich vor ;  
Zitat: "Nach Auffassung des Gerichts ... können jedoch nur solche Schadenersatzforderungen anerkannt werden, die auf Beschädigungen durch die Beklagten oder deren Mitbewohner und Besucher gestützt werden, etwa Farbaufschriften. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß in dem Protokoll zu § 10 des Mietvertrags nicht alle Gegenstände aufgeführt sind, deren Ersatz verlangt wird. "
- 10.12.76 Rechtskräftiger Vergleich auf 10.000 DM, Traube zahlt die Gerichtskosten, jede Seite ihren Anwalt;
- 15.6. 77 Rechnung Rechtsanwalt Roeder für Traube über 3. 713,60 DM

Rechtsstreit StuWe - Traube

Zusammenfassung

1. In dem Rechtsstreit wurden vom StuWe insgesamt geltend gemacht:

31.691,14 DM

Von der Traube anerkannt im Laufe des Verfahrens wurden :

3.585,55 DM

Strittig waren also

28.105,59 DM

2. Ohne auf die einzelnen Schadensersatzansprüche des StuWe näher einzugehen, fällt auf, daß erst im Verlauf des Gerichtsverfahrens das StuWe bereit war von seinen anfängliche horrenden Summen abzugehen. Im gerichtlichen Vergleich war nur noch die Rede von

10.000.- DM  
=====

3. Durch eine Spendenaktion unter den Traubeanhängern, deren Höhepunkt ein Traube-Fest am 30. April 77 im Sozialistischen Zentrum in Darmstadt war, ist die Summe von 10.000 DM inzwischen aufgebracht worden. Ausstehen tut im Augenblick die Rechnung für unseren Rechtsanwalt. Wir rechnen dabei auf die solidarische Hilfe des AstA der TH Darmstadt. Anzumerken ist dabei, daß auch für die Räumungsprozesse zwischen Traube und Stadt Darmstadt noch kein Beitrag des AstA für Anwalts- und Gerichtskosten geleistet worden ist.

1. Juli 77

i.A. M. Foyers

für die Justizkostengruppe. Wohnen